

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0041 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 554010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5540-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Naturschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der unteren
Naturschutzbehörde

Vorlage vom: 02.02.2022

Beschlussvorschlag:

- I. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Annette Stahl als stellvertretendes Mitglied aus dem Naturschutzbeirat ausgeschieden ist.
- II. Der Magistrat beruft auf Vorschlag der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. an ihrer Stelle Herrn Jonas Schorr als stellvertretendes Mitglied in den Naturschutzbeirat.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.02.2022

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 hat der Magistrat die Mitglieder des Naturschutzbeirates für die Amtsperiode 2021 - 2025 berufen.

Frau Annette Stahl wurde als stellvertretendes Mitglied in den Naturschutzbeirat berufen. Aus privaten Gründen hat sie die Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat beendet. Herr Jonas Schorr wird von Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder wird auf Vorschlag der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen berufen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. verfügt über die Anerkennung als Naturschutzvereinigung.

Folgekosten

Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates steht für jede Sitzung an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro je Sitzung zu. Stellvertretenden Mitgliedern steht jedoch nur eine Aufwandsentschädigung zu, wenn das ordentliche Mitglied an der Sitzung nicht teilnimmt. Daher können die Folgekosten nicht konkretisiert werden, liegen der Erfahrung nach deutlich unter 100,- Euro pro Jahr.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer